Majandus- ja kommunikatsiooniministri
18. juuli 2011. a määruse nr 77
„Mootorsõiduki ja selle haagise tehnonõuetele
vastavuse kontrollimise tingimused ja kord"
lisa 10

Nr. des Nachweises:

CEMT- Nachweis der technischen Überwachung für Kraftfahrzeuge und Anhänger[1]

Zulassungsnummer:
Nummer des Nachweises der Übereinstimmung:
Fahrzeugtyp und Marke [2] :
Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN):
Motortyp / Nummer [3] :

Die

Behörde oder Einrichtung, die vom Zulassungsstaat im Sinne der UN-ECE Abkommen von 1997 oder der UN-ECE Resolution R.E.1 (TRANS/SC.1/294/Rev.5) in den Fassung von 2001 (TRANS/WP.1/2001/25) oder in einer später geänderten Fassung, oder der Richtlinie 96/96/EG in der Fassung der Richtlinie 2003/27/EG oder in einer später geänderten Fassung namhaft gemacht und direkt überwacht wird,

bestätigt hiermit, dass das genannte Fahrzeug den Bestimmungen dieser Texte entspricht einschließlich zumindest der folgenden Punkte:

- ❑ Bremsanlagen (einschließlich Antiblockiervorrichtung, kompatibel mit dem Anhänger und umgekehrt)
- ❑ Lenkrad [3] und Lenkanlage
- ❑ Sichtverhältnisse
- ❑ Leuchten, Rückstrahler und elektrische Anlagen
- ❑ Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen (einschließlich minimale Reifenprofiltiefe)
- ❑ Fahrgestell und am Fahrgestell befestigte Teile (einschließlich hinterer Unterfahrschutz und seitliche Schutzvorrichtungen)
- ❑ Sonstige Ausstattung einschließlich:
  - ❑ Warndreieck [3]
  - ❑ Kontrollgerät (Vorhandensein und Unversehrtheit der Siegel)[3]
  - ❑ Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung [3]
- ❑ Absorptionskoeffizient [3,4] [m-¹]

Ort Datum Unterschrift und Stempel

Hinweis: Nächste technische Überwachung erforderlich vor [5]:

1. Einschließlich Sattelanhänger.
2. Anhängertype, wenn Anhänger.
3. Für Anhänger nicht anwendbar.
4. Gemäß UN-ECE Regelung R24.03 oder in einer später geänderten Fassung oder der Richtlinie 72/306/EWG oder in einer später geänderten Fassung.
5. 12 Monate nach dem Datum des Tests und spätestens vor dem Ende dieses gleichen Monats.